

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliß, den 12. September 1900.

Erheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Inzertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pf. zu zahlen. Inzerate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Am tliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung betreffend den Ankauf volljähriger Militär-Zug- und Reitpferde im Herbst 1900.

Berlin, den 16. Juli 1900.

1. Zum Ankaufe von volljährigen Militär-Zug- und Reitpferden im Alter von 5 bis 8 Jahren, bei guter Entwicklung auch ausnahmsweise im Alter von 4 Jahren soll im Regierungsbezirk Oppeln der nachbezeichnete Markt abgehalten werden.

Von der 3. Remontirungs-Commission: 12. Oktober 8^o Vormittags, Kreuzburg D/S.

- Die gefauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Leittung baar bezahlt.
- Es sollen von den Remontirungs-Commissionen nur solche Pferde gekauft werden, die den Anprüchen genügen, die an die Remonten der Waffengattung zu stellen sind. Als Mindestmaß gelten 1,50 m Stockmaß (= 1,58 m Bandmaß), und als Höchstmaß 1,67 m Stockmaß (= 1,76 m Bandmaß). Die Pferde dürfen sich nicht in dürftigem Zustande befinden; Stuppenjeßer und tragende Stuten sind vom Ankaufe ausgeschlossen.
- Pferde mit solchen Fehlern, die nach den Gegebenen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen.
- Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindslederne Trense mit starkem, glattem Gebiß (keine Knebeltrense), und eine neue starke Kopfhalter von Leder oder Hauf mit zwei, mindestens 2 Meter langen Strängen von Hauf ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Kriegsministerium. Remonte-Inspektion. gez. von Dammig.

Nach § 7 der Instruktion, betreffend die Stellung unter Polizeiaufsicht vom 30. Juni d. Js. erfolgt die Androhung der dort angegebenen Zwangsstrafen durch die Landespolizeibehörde, der demnach auch eintretenden Falls die Festsetzung der angedrohten Strafen obliegen würde.

Hieraus ergibt sich, daß, wenn in § 10 der Instruktion diese Festsetzung aus praktischen Gründen den Ortspolizeibehörden übertragen ist, diese hierbei als Organe der Landespolizeibehörden handeln und zur Festsetzung der Zwangsstrafen in der von diesen angedrohten Höhe berechtigt sind, und zwar ohne Rücksicht darauf, von welcher Landespolizeibehörde die Androhung ausgegangen ist (§ 5 Abs. 3 der Instruktion).

Die Zulässigkeit der Festsetzung der von der Landespolizeibehörde angedrohten Strafe durch die als ihr Organ handelnde Ortspolizeibehörde ergibt sich aus der Entscheidung des Obergerichtes vom 22. Mai 1896 (Entsch. Bd. 30 S. 290).

Berlin, den 16. August 1900.

Der Minister des Innern.

Abdruck hiervon bringe ich zur Kenntniß und Beachtung für die Ortspolizeibehörden des Kreises.
Groß-Strehliß, den 7. September 1900.

In Gemäßheit der Polizeiverordnung betreffend die Föhrung von Zuchtstullen vom 4. April 1895 habe ich im Einvernehmen mit den Herren Vorzögenden der Körkmissionen für die diesjährige allgemeine Bullen-Föhrung die nachstehenden Termine und Vorföhrungsorte bestimmt:

I. Im Körbezirk I.

- für die Dörfchaften Stadt Groß-Strehliß, Adamowitz, Sucholohna, Motkrolozna, Bresina, Schenowitz, Stephanshain, Waldhäuser mit Anschluß Antheil Gonschiorowitz, Neuborf, Kosoniantau
Montag, den 24. September Vorm. 8 Uhr in der Allee beim Schießhause zu Groß-Strehliß.
- für die Dörfchaften Blottniß, Groß-Pluchniß, Centawa, Warmuntowitz, Balzarowitz, Rogowichuß, Schironowitz v. A., und Schironowitz v. B.
Montag den 24. September Vorm. 10 Uhr auf der Chaussee Blottniß in der Nähe des Anstalt'schen Gasthauses.
- für die Dörfchaften Himmelwitz, Gonschiorowitz und Waldhäuser (Antheil Gonschiorowitz)
Montag den 24. September Vorm. 11^{1/2} Uhr in Himmelwitz auf der Dorfstraße bei dem Graf'schen Gasthause.
- für die Dörfchaften Dollna, Nihopa, Schärwin
Dienstag den 25. September Nachmittags 2 Uhr in Dollna auf der Dorfstraße in der Mitte des Dorfes vor dem Gasthause.
- für die Dörfchaften Kaduliez, Wyßola, St. Annaberg, Porenba
Dienstag den 25. September Nachmittags 3 Uhr in Kaduliez auf der Dorfstraße vor dem Gasthause.

- 6) für die Ortschaften Riewte, Ober-Elguth, Nieder-Elguth, Kalinow, Kalinowitz
Dienstag den 25. September Nachmittags 4 Uhr in Riewte auf der Chaussee vor dem Gasthause.

II. Im Hörbezirk II

- 1) für die Ortschaften Petersgrätz, Lafsch, Bierglesch und Liebenhain
Donnerstag den 27. September Vormittags 8 Uhr zu Petersgrätz auf der Dorfstraße bei der Schule.
2) für die Ortschaften Kelsch und Boromian
Donnerstag den 27. September Form. 11 Uhr in Kelsch auf der Dorfstraße in der Nähe des Rothmann'schen Gasthause.
3) für die Ortschaften Sandowitz und Zawadzki
Donnerstag den 27. September Mittags 12½ Uhr in Sandowitz auf der Dorfstraße beim Iwanowitsch'schen Gasthause.
4) für die Ortschaften Colonnowska, Mischine und Heine
Donnerstag den 27. September Nachm. 3 Uhr in Colonnowska auf der Dorfstraße vor dem Schramwel'schen Gasthause.
5) für die Ortschaften Groß-Stanisch, Klein-Stanisch und Carmerau
Donnerstag den 27. September Nachm. 4 Uhr in Groß-Stanisch auf der Dorfstraße vor dem Bednorz'schen Gasthause.

III. Im Hörbezirk III

- 1) für die Ortschaften Groß-Stein, Klein-Stein, Bosnowitz, Schoelitz und Sprentschütz
Dienstag, den 2. Oktober 1900, Vormittags 8 Uhr in Groß-Stein auf dem freien Plage vor der Kirche.
2) für die Ortschaften Bogolin, Goradz, Sacrau, Dombrowka
Dienstag, den 2. Oktober 1900, Vormittags 9½ Uhr in Bogolin auf dem Plage neben der katholischen Schule.
3) für die Ortschaften Otmuth, Starubitz, Oberwitz
Dienstag, den 2. Oktober 1900, Vormittags 11 Uhr in Otmuth bei der Einmündung der Dorfstraße in die Kreischaussee.
4) für die Ortschaften Malnie, Chorullo, Oerwanz
Dienstag, den 2. Oktober 1900, Mittags 12 Uhr in Malnie bei der Schule.
5) für die Ortschaften Zyrowa, Zichona, Oleiska, Krenpa
Dienstag, den 2. Oktober 1900, Nachmittags 4 Uhr in Zyrowa auf dem Plage vor der Kirche.

IV. Im Hörbezirk IV

- 1) für die Ortschaften Rosmierz, Rosmierka, Suchan
Donnerstag, den 20. September 1900, Nachmittags 2½ Uhr in Rosmierz auf der Dorfstraße beim Gasthause.
2) für die Ortschaft Schimischow
Donnerstag, den 20. September 1900, Nachmittags 4½ Uhr in Schimischow auf der Dorfstraße beim Tischbierel'schen Gasthause.
3) für die Ortschaften Stubendorf, Otmisz, Oradow
Freitag, den 21. September 1900, Vormittags 9 Uhr in Stubendorf bei dem Mehlisch'schen Gasthause.
4) für die Ortschaften Dittammer-Elguth und Sucho-Danitz
Freitag, den 21. September 1900, Vormittags 11 Uhr in Dittammer-Elguth bei der Schule.
5) für die Ortschaften Kroschnitz und Boritsh
Freitag, den 21. September 1900, Nachmittags 3 Uhr in Boritsh.
6) für die Ortschaften Starub, Grodista und Osziel
Freitag, den 21. September 1900, Nachmittags 4½ Uhr in Grodista.

V. Im Hörbezirk V

- 1) für die Ortschaften Kaltaofer, Klutichau, Salejche mit Poppitz
Dienstag, den 25. September 1900, Vormittags 10 Uhr in Salejche vor dem Wendla'schen Gasthause.
2) für die Ortschaften Stadt Weitz, Jarischau, Alt-Weitz, Mesdrowitz
Dienstag, den 25. September 1900, Nachmittags 2 Uhr in Weitz auf dem Schwarzviehmarkte.
Die Rörtermine für die Ortschaften des Hörbezirks VI werden später bekannt gegeben werden.
Die Magistrate und Gemeindevorstände ersuche ich bezw. weise ich an, die vorstehende Bekanntmachung sofort in ortsüblicher Weise in ihren Bezirken zu veröffentlichen und außerdem jedem Besitzer eines Bullen zur Kenntniz zu bringen.
Es sind vorzuführen sämtliche Bullen, welche vom 1. Oktober d. Js. zum Decken fremder Kühe Verwendung finden sollen mit Ausnahme derjenigen, welche nach dem 1. April d. Js. außertermiulich angefohrt worden sind.
Diese Anforderungen gelten bis zum 1. Oktober 1901.
Da nach dem Bullenhaltungsgesetze vom 19. August 1897 für jedes in einer Gemeinde vorhandene volle oder angefangene Hundert von Kühen und dechfähigen Minderen mindestens ein angefohrt Bullen vorhanden sein muß, so liegt es im dringenden Interesse der Gemeinden, daß eine möglichst große Zahl von Bullen, wenigstens aber die gesetzliche Mindestzahl angefohrt wird. Anderenfalls würden die Gemeinden angehalten werden, die fehlende Anzahl auf ihre Kosten anzuschaffen und zu unterhalten.
Vom 1. Oktober d. Js. ab wird für die außerhalb der Hauptkörnungstermine stattfindenden Bullenförnungen von den Bullenbesitzern eine Gebühr von 3 Mark für jeden einzelnen vorgeführten Bullen erhoben werden.
Die Ortsbehörden haben die sämtlichen Bullenbesitzer auf diese neue Bestimmung besonders hinzuweisen.
Das Deckgeld wird vom 1. Oktober d. Js. ab für den ganzen Kreis einseitlich bis auf Weiteres auf 1.50 Mark festgesetzt.

Ein Verzeichnis der zur Vorstellung kommenden Bullen sowie derjenigen, welche in der Zeit vom 1. April cr. bis jetzt außertermiulich angefohrt worden sind und sich noch innerhalb der Gemeinde pp. befinden, ist den Herren Vorsitzenden der Rörkommissionen vor Beginn der Rörung durch den Gemeindevorsteher oder einen Schöffen mittelst des nachstehenden Scheins zu übergeben.

Groß-Strohitz, den 10. September 1900.

Nachweisung

der Bullen aus dem Gemeindebezirk N. N. welche zum Hauptföhrungstermin 1900 vorgeföhrt werden bezw. derjenigen Bullen, welche in der Zeit vom 1. April bis jeht auferterminlich angeföhrt find.

Föfde. Nr.	Der Bullenbefözger		Der Bullen			Bemerkungen.
			Farbe und Abzeichen	Alter	Raffe	
A. Im Hauptföhrungstermin vorgestellte Bullen:						
1						
2						
3						
4						
B. Seit 1. April 1900 auferterminlich angeföhrte Bullen:						
1						Angeföhr im Juli 1900
2						" " Juni 1900
3						" " Aug. 1900

N. N. den . . . September 1900.

Der Gemeindevorsteher. Unterschrift.

Die Polizeiverwaltungen und Amtsvorstände des Kreises mache ich auf die im Amtsblatt der königlichen Regierung zu Oppeln in Stück 35 Seite 256 pro 1900 enthaltene Instruktion, betreffend die Stellung unter Polizeiaufsicht, zur genauesten Beachtung hierdurch aufmerksam.

Gegen die bereits unter Polizeiaufsicht stehenden Personen ist gemäß § 7, 9 und 10 der Instruktion unverzüglich das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere sind ihnen auch im Namen des Herrn Regierungs-Präsidenten die im § 7 unter 1—3 genannten Auflagen hinsichtlich der Melde- pp. Pflicht unter Androhung der dafelbst angegebenen Exekutivstrafen zu machen.

Groß-Strehlig, den 4. September 1900.

Auf Eruchen der Handwerkskammer zu Oppeln wird im September d. Js. durch die Gemeindevorstände eine statistische Erhebung über die Verhältnisse des Handwerks im diesseitigen Regierungsbezirk vorgenommen werden. Die Erhebungen sind erforderlich um der Kammer die für ihre Arbeiten erforderlichen Unterlagen zu verschaffen.

Indem ich auf die Wichtigkeit dieser Erhebungen hinweise und die Beteiligten in ihrem eigenen Interesse zur Unterstützung der Gemeindebehörden in der vollständigen und zuverlässigen Aufstellung der Statistik auffordere, veranlasse ich gleichzeitig die nachgeordneten Behörden, dem Eruchen der Handwerkskammer pünktlich zu entsprechen.

Groß-Strehlig, den 7. September 1900.

Der Herr Regierungs-Präsident hat beschloffen, ein einheitliches Muster zu den nach der Polizeiverordnung des Herrn Oberpräsidenten vom 21. Mai d. Js. (Amtsblatt S. 159) von den Polizeibehörden des Bezirks auszufüllenden Radfahrkarten einzuföhren und hat hierzu ein Muster bestimmt, welches in der Druckerei von **E. Kaabe** in **Oppeln** zum Preise von 2 Mark für 100 Stück hergestellt und unmittelbar von dieser Druckerei zu beziehen ist.

Ich ersuche, bei der demnächstigen Neuausfertigung der Radfahrkarten das neue Muster, zur Anwendung zu bringen.

Groß-Strehlig, den 8. September 1900.

Die königliche Regierung zu Oppeln hat die auf Grund des § 18 k. der Regierungsinstruktion vom 23. Oktober 1817 verfügte Ausschulung der Gemeinde und des Gutsbezirks Grabow aus dem: kath. Schulverbande Stubendorf und deren Einschulung in den kath. Schulverband Nakel Kreis Oppeln dahin abgeändert, daß der Gutsbezirk Grabow unter Aufhebung der Einschulung nach Nakel wieder der Schule in Stubendorf zugewiesen wird und zwar mit der Wirkung vom 1. April d. J. ab.

Groß-Strehlig, den 3. September 1900.

Der Herr Regierungs-Präsident hat die wöchentliche Einreichung von Nachweisungen über die gemeldeten anzeigepflichtigen Krankheiten und Todesfälle angeordnet.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises haben mir daher für die Folge vorkommenden Falls an jedem Freitag bis Nachmittags 5 Uhr nach untenstehendem Muster über die Zahl der gemeldeten anzeigepflichtigen Krankheits- und Todesfälle unternert zu berichten. Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.

Zu die Nachweisung sind lediglich die in der vorangegangenen Woche gemeldeten Krankheits- und Todesfälle aufzunehmen. Letztere sind, soweit nicht anderweit bekannt geworden, den ständesämtlichen Meldefarten zu entnehmen und haben sich daher die Ortspolizeibehörden mit den Ständesämtern in Verbindung zu setzen, damit dieselben die erforderlichen Nachrichten ihnen jedesmal umgehend zukommen lassen.

Hierzu bemerke ich noch folgendes:

Es wird vorkommen, daß Todesfälle von meldepflichtigen Krankheiten angezeigt werden, ohne daß die Erkrankungen gemeldet waren. Bei angezeigten Todesfällen ist daher jedesmal zu prüfen ob die entsprechende Erkrankung polizeilich gemeldet war und nicht zutreffendenfalls eine Nachtragsnachweisung auf besonderen Vogen aufzustellen. Nachtragsnachweisungen sind auch dann zu erstatten wenn Krankheitsfälle über eine Woche verspätet gemeldet werden oder aus Versehen in die entsprechende wöchentliche Nachweisung nicht eingetragen sind.

Eines besonderen Begleitberichtes bedarf es bei Uebersendung der wöchentlichen Nachweisungen nicht.

Diese Bestimmung tritt mit der am 2. September d. Js. beginnenden 35. Kalenderwoche in Kraft. Die erste Nachweisung ist am Freitag den 14. September er. anzufertigen und einzureichen.

Kreis Groß-Strehly.

Amtsbezirk Schl. Groß-Strehly.

No. . . . der Woche.

Nachweisung

der in der Kalenderwoche vom 12. August 1900 bis 18. August einschließlich gemeldeten angezeigtpflichtigen Krankheiten und Todesfälle.

Std. Nr.	Ort	Name der Krankheit.	Erkrankt			Gestorben			Bemerkungen.
			Männer	Frauen	Kinder unter 14 Jahren	Männer	Frauen	Kinder unter 14 Jahren	
1	Sucholohna	Meltyphus Boden	4			1			
	"	Genickstarre	2				1		

Kreis Groß-Strehly

Amtsbezirk Schl. Groß-Strehly.

Nachtrag zur 32. Woche.

Nachweisung

der in der Kalenderwoche vom bis einschließlich gemeldeten angezeigtpflichtigen Krankheiten und Todesfälle.

Std. No.	Ort	Name der Krankheit.	Erkrankt			Gestorben			Bemerkungen.
			Männer	Frauen	Kinder unter 14 Jahren	Männer	Frauen	Kinder unter 14 Jahren	
	Sucholohna	Boden		1			1		Der Krankheitsfall war nicht gemeldet. Berichtigend in der betreffenden Woche nicht nachgetragen.
	"	Diphtheri			3				

Damit ich dem Herrn Regierungspräsidenten am Sonnabend jeder Woche den verlangten Bericht erstatten kann, erwarte ich die genaueste Befolgung vorstehender Verfügung.

Groß-Strehly, den 6. September 1900.

Die Orts- und Gemeindevorstände des Kreises veranlasse ich, bis zum 28. d. M. hierher anzuzeigen, wieviel männliche und weibliche Arbeiter innerhalb der drei Monate Juli, August, September 1900

a. nach Sachsen gegangen, b. ausgewandert sind.

Negativanzeige ist nicht erforderlich.

Groß-Strehly, den 10. September 1900.

Bestellt der Häusler Robert Rascha aus Schironowiz v. N. zum Ortserbeher für die Gemeinde Schironowiz v. N.

Bestellt der Häusler Simon Stubistin in Kaltwasser zum Ortserbeher für die Gemeinde Kaltwasser.

Bestellt der Häusler Paul Matuschet in Jeschona zum Ortserbeher für die Gemeinde Jeschona.

Bestätigt die Wiederwahl des Bauers Johann Kartosch in Or-Muschnit, des Gärtners Michael Gieslik ebendasselbst zu Schöffen und des Gärtners Alexander Knop ebenda zum stellvertretenden Schöffen für die Gemeinde Groß-Muschnit.

Bestätigt die Wiederwahl des Bauers Josef Scgenbina in Blotnitz zum stellvertretenden Schöffen für die Gemeinde Blotnit.

Bestätigt die Wahl des Häuslers Florian Kauf in Chorulla zum stellvertretenden Schöffen für die Gemeinde Chorulla.

Bestätigt die Wahl des Gärtners Theodor Kondziella in Safran, die Wiederwahl des Gärtners Georg Odymia ebendasselbst zu Schöffen und des Gärtners Johann Jendrusch ebenda zum stellvertretenden Schöffen für die Gemeinde Safran.

Bestätigt die Wiederwahl des Bauers Josef Knopp in Zyrowa zum stellvertretenden Schöffen für die Gemeinde Zyrowa.

Groß-Strehly, den 8. September 1900.

Jagd Scheine haben ferner erhalten:

a. Jahresjagdscheine: Neumann Förster in Diehka, Sorich Förster in Krempa, Welzel Paul Wirthschaftsbeamte in Freiwogel Leschnitz bis 29. August 1901. Notter Max Gutsbesitzer in Sogolin, Strancioch Adolf Bauergutsbesitzer in Kiewke

bis 31. August 1901. **Britzma** Conrad Wirtschaftseinspektor in Niewle bis 3. September 1901. **Mandof** Valentin Heger in Lomwieko, **Klein** Paul Forstfretair in Kadlub, **Kozarski** Bernhard Förster in Dziel, **Drabich** Kaufmann in Groß-Strehlitz bis 4. September 1901. **Kosmalla** Franz Fleischermeister in Leschnitz bis 5. September 1901. **Wpfa** Paul Bauerjohn in Strempa, **Krieger** Rgl. Amtsrichter in Leschnitz, **Falkin** Rechtsanwalt und Rgl. Notar in Groß-Strehlitz bis 6. September 1901. **Graf** Waldemar von Tielehausen zur Zeit Schloss-Strehlitz, **Kaale** Oberförster in Bierchleß, **Wienkel** Josef Gemeindevorsteher in Sct. Annaberg bis 8. September 1901.

b. **Unentgeltliche Jagdscheine**: **Wiedemann** Stadtförster, **Schubert** Waldwärtler in Waldhäuser, **Erbe** Hugo Förster in Alt-Ujest, **Krilling** Karl Jäger in Freidoogel Leschnitz bis 29. August 1901. **Müller** Theodor Oberförster in Groß-Stein, **Gaertner** Ernst Förster in Kl.-Stein, **Kangol** Franz Unterförster in Groß-Stein, **Kalka** Carl Heger in Klein-Stein, **Depka** Anton Heger in Lomwieko, **Hermann** Anton Heger in Posnowitz, **Adamit** Theodor Heger in Schedlitz, sämtlich bis 4. September 1901. **Better** Hülfsjäger in Mostitz bis 8. September 1901.

Groß-Strehlitz den 11. September 1900.

Der Königliche Landrath von Allen.

Der Kreisaußschuß hat zur Erleichterung des Besuchs der landwirthschaftlichen Winterschule in Oppeln **nach ein Stipendium** zu 75 Mark an Söhne von Musikalen, welche das beginnende Semester der landwirthschaftlichen Schule besuchen wollen, zu vergeben.

Bewerber um dieses Stipendium haben sich unter Einreichung der Schulzeugnisse und eines Attestes der Ortspolizeibehörde über die Vermögens- und Familien-Verhältnisse ihrer Eltern alsbald **schriftlich** bei uns zu melden.

Groß-Strehlitz, den 3. September 1900.

Der Kreisaußschuß.

Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsordnungen des Kreises ersuche, bezw. veranlasse ich die nach Artikel 80 der Ausführungsanweisung vom 31. August 1894 zum Einkommensteuergesetz (Extrabeilage zu Stück 49 des Oppelner Regierungsamtsblattes pro 1894 Seite 15) halbjährlich aufzustellenden Einkommensteuer- Zu- und Abgangslisten mit dem zur Begründung gehörigen Belägen **bis spätestens zum 20. d. Mts.** zur Vermeidung kostenspflichtiger Abholung nach Nummer XVII bezw. XVIII der Ausführungsanweisung (Seite 37 ff. a. a. D.) in einfacher Ausfertigung hier: **x** einzureichen. Bei Aufstellung der Listen sind die im Absatz 2 des Artikels 80 der Ausführungsanweisung gegebenen Vorschriften genau zu beachten. Formulare zu den Zu- und Abgangslisten sind in der h**ü**n**e**r**i**chen Buchdruckerei hier selbst erhältlich. Wo Zu- und Abgänge nicht vorgekommen sind, **muß Negativbericht** erstattet werden.

Groß-Strehlitz, den 8. September 1900.

Der Vorstehende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission. Königliche Landrath. von Allen.

Bekanntmachung.

Der Postanweisungsdienst mit dem Gebiete des früheren Danzig-Freistaats ist nach längerer Unterbrechung wegen des Kriegszustandes neuerdings wieder hergestellt worden. Es können deshalb Postanweisungen nach verschiedenen, bei den Postanstalten zu erfragenden Orten jenes Gebiets jetzt unter den früheren Bedingungen vermittelt werden.

Berlin, W. 30. August 1900.

Reichs-Postamt. I. Abtheilung. J. B. Grob.

Bekanntmachung.

Das Deutsche Postamt in Nishiu nimmt fortan am Zeitungs-, Postanweisungs- und Paketdienste Theil. Die Bedingungen und Taxen sind die gleichen wie im Verkehr mit dem Deutschen Postamt in Shanghai.

Berlin W. 31. August 1900.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts. von Pobjielski.

S t e c h b r i e f .

Gegen den zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Häusler — Pferdedecknet und Grubenarbeiter — Paul Viole, geboren am 3. Dezember 1875 zu Deichowitz, Kreis Groß-Strehlitz, zuletzt in Kunzenborn, Kreis Jabrze wohnhaft, soll das kriegsgerichtliche Verfahren wegen unerlaubter Entfernung eingeleitet werden.

Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, werden sämtliche Polizeiorgane erbeten, nach dem p. Viole zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Militärbehörde bezugs Weitertransportis nach hier abzuliefern.

Königliches Bezirkskommando Gleiwitz.

Obstverwerthungs-Cursus zu Liegnitz.

Der zweite diesjährige Obstverwerthungs-Cursus am Obstbau-Institut der Landwirtschaftsschule zu Liegnitz findet vom **18. bis 21. September cr.** statt. Derselbe umfaßt: Die Obstweinbereitung, das Dorren des Obstes, die Herstellung von Mus, Gelee, Pasten, Fruchtstücken, Marmeladen etc.

Auskunft erteilt und Anmeldungen bis zum **20. September** nimmt entgegen

Dr. Adolf Mahrenholtz, Direktor der Landwirtschaftsschule.

Die landwirthschaftliche Winterschule zu Oppeln

beginnt am 29. Oktober d. J. ihre nächste Lehrthätigkeit. Schüleranmeldungen nimmt entgegen und erteilt Auskunft Direktor **W o d a r z**, Oppeln.

M a r k t p r e i s e .

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.										per 600 kg Stroh	per 1 kg Butter	per Ehod Eier
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Speise- bohnen	Linjen	Karto- ffeln	Heu				
		R. pf.	R. pf.	R. pf.	R. pf.	R. pf.	R. pf.	R. pf.	R. pf.	R. pf.	R. pf.			
Proz. Streßlig, am 5. September 1900	Höfster Riedgrüßler	14 50	14 —	14 —	14 —	18 50	20 —	32 —	4 50	8 —	30 —	2 25	2 80	
Ujeß, am 7. September 1900	Höfster Riedgrüßler	13 25	12 75	12 50	12 50	17 —	18 —	30 50	3 50	7 —	27 —	2 20	2 60	
Belschnig, am 4. September 1900	Höfster Reisgrüßler	13 25	12 50	12 50	12 50	—	—	—	4 —	5 —	21 —	2 20	2 80	
		14 60	14 —	13 50	12 —	18 —	18 —	—	4 —	6 —	24 50	2 20	2 40	
		13 80	13 —	12 50	11 —	17 —	17 —	—	3 50	5 —	22 50	2 —	2 40	

W e i z e r

Bekanntmachung.

Von dem Grundstück Blatt 12 Colonie Jarischau bestehend aus Acker, Wiese, Weide und Hofraum, 2 ha 90 ar 90 qm groß, mit 29,52 Mk. zur Grundsteuer und 36 Mk. zur Gebäudesteuer veranlagt, wird der Miteigentumsanteil des Häuslers Josef Kolodziej

am 1. Dezember 1900 Vormittags 9 Uhr

an Gerichtsstelle versteigert werden.

Ujeß, den 1. September 1900.

Königliches Amtsgericht.

A b o n n e m e n t s

auf alle Zeitschriften und in Lieferungen erscheinende Werke
vermittelt prompt

A. Wilpert,
Dr.-Streßlig, Buch- und Kunsthandlung.

Ein schwarzer Dachshund,
Häuten schwarz, unten braun, hat sich
gestern bei mir eingekunden und kann
beim Untersuchen abgeholt werden.

Forsthaus Adamowitz.
P. Müller.

Brennabor-
Wanderer-
Opel-
Aurora-
**Fahr-
räder =**

ebenjo alle sonstigen gewünschten Marken
werden zu billigsten Concurrenzpreisen
geliefert.

Reparaturen kommen in eigener Werkstätt
zur Ausführung.

Zubehörtheile, wie Gloden, Laternen,
Taschen, Griffe, Riegel, Speichen, Hosen-
klammern, Gummilösung etc. etc. sind
in großer Auswahl stets vorräthig.

— Calcium Carbid. —

— Prompte und reelle Bedienung. —

Georg Hübner.

V e r l o r e n

am vergangenen Mittwoch am Buttermarke
ein Portemonnaie mit Inhalt. Der ehrliche
Finder wird herzlich gebeten, dasselbe dem
Verlierer, einem armen Familienvater, durch
die Expedition des Stadtblattes gegen
Belohnung zuzustellen.



Nur die Marke „Pfeilring“

gibt Gewähr für die Aechtheit unseres
Lanolin - Toilette - Cream - Lanolin

Man verlange nur

„Pfeilring“ Lanolin-Cream
und weise Nachahmungen zurück.

Lanolin-Fabrik Martinikenfelde.

In den Apotheken und Drogerien käuflich in Dosen
à 10, 20 & 60 Pfg., in Tuben à 40 & 80 Pfg.

Wer wissen und sehen will,

was in China passiert,

lese „DIE WOCHE“!

Preis pro Heft 25 Pfg.

Abonnements werden jederzeit entgegengenommen in

G. Hübner's Buchhandlung.

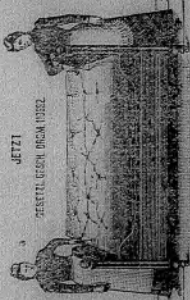
Sanitas

ist der Name einer patentamflich geschützten, selbigen **Springfeder-Matratze**, welche im Monat März d. J. auf der Hygienischen Ausstellung in Frankfurt a. M. mit der goldenen Medaille prämiert wurde.

Der Hauptvorteil derselben ist die leichtere Handhabung beim ein- und auslegen, und dadurch eine bequemere Reinigung. Nachdem ich durch Versuchs das Recht zur streife Stoff-Streichly und Kofel erworben habe, empfehle ich dieselben bei Heuungsstörungen als auch bei Umänderungen einer geneigten Bedachung.

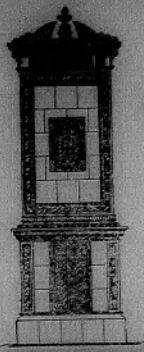
E. Albrecht.

Groß-Strehly.



Kachel-Ofenfabrik

von
H. Toczowski, Gr.-Strehly
vis-à-vis der Gasanstalt.



Billigste Bezugsquelle für weiße und bunte Kachel-Ofen,
Kaminöfen, altdeutsche Öfen, transportable Öfen
in den neuesten Mustern und lauborfer Ausführung.
Umsetzen und Reparieren von Öfen billigt.
Zeichnungen und Kostenschläge sehen zu Diensten.

Für Magenleidende!

Allen denen, die sich durch Erkältung oder Ueberladung des Magens, durch Genuss mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie

**Magenkatarrh, Magenkrampf,
Magen Schmerzen, schwere Verdauung oder Verschleimung**

zugesogen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, dessen vorzügliche heilsame Wirkungen schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dies das bekannte

Verdauungs- und Blutreinigungsmittel, der

Hubert Ullrich'sche Kräuter-Wein.

Dieser Kräuter-Wein ist aus vorzüglichsten, heilsamsten feinsten Kräutern mit gutem Wein bereitet, und stärkt und beiebt den ganzen Verdauungsorganismus des Menschen ohne ein Abführmittel zu sein. Kräuter-Wein beiebt alle Störungen in den Blutgefäßen, reinigt das Blut von allen verdorbenen, krankmachenden Stoffen und wirkt fördernd auf die Neubildung gesunden Blutes.

Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuter-Weines werden Magenleiden meist schon im Keime erstickt. Man sollte also nicht säumen, seine Anwendung allen anderen schmerzigen, Gesundheitsverhüllenden Mitteln vorzuziehen. Alle Symptome, wie: **Kopfschmerzen, Aufstoßen, Sodbrennen, Blähungen, Uebelkeit mit Erbrechen, die bei chronischen (veralteten) Magenleiden** um so heftiger auftreten, werden oft nach einigen Mal Trinken beiebtigt,

und deren unangenehme Folgen, wie **Beklemmung, Kolikschmerzen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, heisse Blutausflüsse in Leber, Milz und Pfortaderstamm (Gallensteinkrankheiten)** werden durch Kräuter-Wein rasch und gelinde beiebtigt. Kräuter-Wein beiebt jedwede **Unverdaulichkeit**, veriebt dem Verdauungssystem einen frischen Impuls und entfernt durch einen leichten Stuhl alle unangenehmen Stoffe aus dem Magen und Gedarmen.

Hageres, bleiches Aussehen, Blutmangel,

Entkräftung sind meist die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter Ernährung und eines krankhaften Zustandes der Leber. Bei gänzlicher **Appetitlosigkeit**, unter übermäßiger **Blähung** und **Gemüthsverwirrung**, sowie häufigen **Kopfschmerzen**, schlaflosen Nächten, riechen oft solche Kranke langsam dahin. **Kräuter-Wein** giebt der geschwächten Lebenkraft einen frischen Impuls, **Kräuter-Wein** steigert den Appetit, befördert **Verdauung** und **Ernährung**, regt den **Stoffwechsel** leiebt an, beiebt leinigt und verbeiebt die **Blutbildung**, beiebt die **erregten Nerven** und **läiebt** dem Kranken neue Kräfte u. neues Leben. Zahlreiche Anerkennungen u. Dankschreiben beweisen dies. **Kräuter-Wein** ist zu haben in Flaschen à Mk. 1,25 und 1,75 in **Gr.-Strehly'schen, Gogolin, Reims, Krappitz, Tölz, Proskau, Weiz, Reiskreischan, Cosel, Zawadzki, Dymel u. s. w.** in den Apotheken.

Auch versendet die Firma **Hubert Ullrich, Leiszig, Weststraße 82^a**, **3** und mehr Flaschen Kräuter-Wein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands portofrei und kistefrei.

Vor Nachahmungen wird gewarnt!

Man verlange ausdrücklich **Hubert Ullrich'schen Kräuterwein.**

Mein Kräuterwein ist kein Geheimmittel; seine Bestandtheile sind: Malagawein 450,0 Weinspirit 100,0, Glycerin 10,0, Rohweein 240,0, Cerechsenfist 150,0, Kirschlaf 3,20,0, Wanna 30,0, Fenchel, Anis, Nelkenwurzel, amerik. Krautwurzel, Enzianwurzel, Kalmuswurzel aa 10,0. Diese Bestandtheile mische man,

Loden-Toppen,
Loden-Havelocks,
Staubmäntel,

Neu! Neu!

**wasserdichte
Gummimäntel,**

ferner:

Wasch-Anzüge

für Duschchen und Kinder in
neuen Facons zu allen Preisen
offert

J. Rosenthal,

Groß-Strehly.

J. Bonk Stern- und
Schnonenerfabrik **Groß-Strehlitz**

Wollanfertiger, unweit des Osterhödens,
Empfänger von eigener Fabrication:
Bergschafwolle in weiß und laut **Alderndeutsche Oefen**
in vielen Qualitäten und allen Preislagen,
Samit-, Plattschaffwolle mit neuesten Ornamenten,
Lager nur 3/4 h. h. t. (ohne Baden-)Zubehöre-Zuständen.
Hern- und Umfetzen, sowie Reparaturen zu soliden Preisen
bei laudlicher Ausführung.



Löwenwarter & Co.
(Domänen-Bevollmächtigt)
zu Köln a. Rhein.
Lieferanten zahlreicher
Brauereien sowie der höchsten
Gesellschaft der Continental-
Güter.
COGNAC
Marke: Stern-Cognac
Deutsches Fabrikat

zu M. 2 — 30. 77.
* * * * * 2.50
* * * * * 3.00
* * * * * 3.50

Alleinige Niederlage (Verkau
in 1/2 und 1/3 Maß) für Groß-
Strehlitz bei Herrn

F. Freyhöfer.

FrISCHE Winter-Wolle

angekommen.

Kammgarn prima, 13 Pfg. die Lage.

Ferner empfehle:

Eidergarn, echte Jäger-Wolle, englische
Kammgarne etc.

zu den **billigsten Preisen** trotz der anhaltenden Steigerung der
Wollpreise.

Max Pese,
Gross - Strehlitz Ring 4.

Dom. Leschnitz G.-S.

verkauft zur Saat

Campiner, Pettkuser, und Galicischen
Stauderroggen

sehr ertragreiche, winterfeste Sorten.

Ebenso Nordstrand-Weizen und Cimbal's Elite square head Weizen
pro 100 kg 2 Mark über höchste Preis. Notiz.

MEY'S Stoffwäsehe

aus der Fabrik

MEY & EDLICH, Leipzig-Flagwitz

Königl. Säch. Hoflieferanten.

Eleganteste, praktischste Wäsehe

von Leinenwäsehe nicht zu unterscheiden.

Vorrätig in Groß-Strehlitz bei

Georg Hübner.

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Versicherungsbestand am 1. Juni 1900: **779,1 Millionen Mark.**
Bankfonds **251 Millionen Mark.**
Dividende im Jahre 1900: **30 bis 138%** der Jahres-Normalprämie
— je nach dem Alter der Versicherten.

Johann Kempys sen. Vertreter in Groß-Strehlitz.

Anträge werden jederzeit vom Obigen entgegen genommen.